

Amtliche Bekanntmachung Nr. 164/2019
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Brokstedt

I.

Satzung

(Nachtrag 6)

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Brokstedt vom 18.12.2004**

(Beitrags- und Gebührensatzung / Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1,2,6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes sowie nach dem § 24 der Allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung – AAS – der Gemeinde Brokstedt, in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 26 erhält folgende Fassung:

§ 26

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Grundgebühr je Leerung einer Kleinkläranlage beträgt 90,00 €.
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt bei der Abfuhr von Schlamm aus Kleinkläranlagen je angefangenen Kubikmeter 19,24 €.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Brokstedt, den 10.12.2019

gez. Clemens Preine
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 6) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Brokstedt vom 18.12.2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 10.12.2019

gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 16.12.2019. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel "bei dem Grundstück Dörnbek 3" ist erfolgt.